

Pressemitteilung

München, den 7. März 2018

Volksbegehren „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“

Gribl: „Das Volksbegehren schießt bei der Wahl der Mittel über das Ziel hinaus“

„Die Diskussion über das Volksbegehren rückt das wichtige Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, in das Bewusstsein der Bevölkerung. Das Volksbegehren schießt aber bei der Wahl der Mittel über das Ziel hinaus. Denn das Volksbegehren berührt verfassungsrechtlich garantierte Ziele, wie die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. Und schließlich würde der Gesetzentwurf des Volksbegehrten die verfassungsmäßig garantierte kommunale Planungshoheit einschränken“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, zur Einreichung der Unterschriften für das Volksbegehren „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“.

Das Volksbegehren sieht vor, den Flächenverbrauch ab 2020 bayernweit auf durchschnittlich 5 Hektar pro Tag zu begrenzen. Die Aufteilung an die Städte und Gemeinden soll nach statistischen Kriterien, wie etwa der Bevölkerungsstärke der jeweiligen Kommune erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung soll im Landesentwicklungsprogramm geregelt werden. Der parallel eingereichte Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht darüber hinaus ein Handelssystem mit Flächenverbrauchskontingenten vor.

Gribl: „Schrumpfende Städte und Gemeinden brauchen Perspektiven. Die Verteilung von Flächenkontingenten nach dem Maßstab aktueller oder prognostizierter Einwohnerzahlen würde den Status quo zementieren, anstatt Chancen für die Zukunft zu öffnen. Rückläufige Bevölkerungsentwicklungen könnten somit verstärkt werden, was dem Staatsziel widerspricht, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Flächensparen lässt sich besser realisieren, wenn Städte und Gemeinden Instrumente an die Hand bekommen, um bereits versiegelte Flächen besser nutzbar zu machen. Besonders in den Ballungsräumen brauchen Städte und Gemeinden das nötige rechtliche Werkzeug, um Innenentwicklung vorantreiben zu können.“

Der Bayerische Städtetag hat der Landes- und Bundespolitik bereits mehrere Vorschläge unterbreitet: Der Bund muss im Einkommensteuergesetz befristet Vergünstigungen bei den

Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft für Grundstücksveräußerungen an Städte und Gemeinden vorsehen. In den verdichteten Räumen wird es zunehmend zur Herausforderung, Flächen im Innen- und Außenbereich für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Viele Private, insbesondere Landwirte, zeigen beim derzeit niedrigen Zinsniveau und der Aussicht auf steigende Grundstückspreise wenig Bereitschaft, Flächen zu verkaufen. Ferner müssen den Städten und Gemeinden umfassende Handlungsspielräume für eine vorausschauende Flächenbevorratung eröffnet werden. Sie müssen bereits im Vorfeld formeller städtebaulicher Maßnahmen ein generelles Vorkaufsrecht für Grundstücke auf eigenem Hoheitsgebiet haben, um rechtzeitig Bau-, Tausch- oder Ausgleichsflächen für die Schaffung neuen Wohnraums erwerben zu können. Gemeindliche Grundstücksgeschäfte müssen vom Genehmigungsvorbehalt des Grundstücksverkehrsgegesetzes gänzlich freigestellt werden.

Gribl: „**Eine Flächenobergrenze würde den dringend nötigen Bau neuer Wohnungen behindern. Jede Verknappung des Bodens führt zu Preissteigerungen, die letztlich über höhere Mieten bei den Mietern ankommen. Eine starre Flächenobergrenze hemmt die Wohnungswirtschaft bei der Schaffung neuer Wohnungen. All diese Zielkonflikte bleiben vom Volksbegehrten unberücksichtigt. Auch das Gutachten, worauf sich die Initiatoren des Volksbegehrens berufen, würdigt diese Auswirkungen einer Flächenobergrenze auf andere Rechtsgüter mit Verfassungsrang nicht.**“

Der Bayerische Städetag ist offen für eine sachliche Auseinandersetzung, wie die Flächenneuinanspruchnahme wirksam und bedarfsgerecht reduziert werden kann. Gribl: „**Wirksam ist ein Mix zur Förderung der Innenentwicklung: Dies geschieht über Anreizprogramme, eine Ertüchtigung der rechtlichen Instrumente der Innentwicklung, die zielgerichtete Anwendung der Instrumente des Baugesetzbuchs. Und: Flächensparen kann über das Landesentwicklungsprogramm geschehen mit einer konsequenten Anwendung des Anbindegebots, wie es der Bayerische Städetag kontinuierlich fordert: Neue Siedlungen und Gewerbegebiete sollen in Anbindung an bestehende Siedlungsflächen ausgewiesen werden. Damit lässt sich verhindern, dass Investoren aus Kostengründen auf die ‚grüne Wiese‘ drängen. Bei der letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms hat sich der Städetag gegen weitere Ausnahmen zur Ansiedlung von Gewerbegebieten an Autobahnauffahrten ausgesprochen.**“